



Nr. 09/2006 vom 15.09.2006

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Hafenlohr (Rathaus) und Windheim (Dorfstraße) veröffentlicht.

Aus dem Gemeinderat

a) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung der Außenanlage am neuen Feuerwehrgerätehaus in Hafenlohr

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Ritter den Planfertiger Architekt Willi Müller aus Marktheidenfeld recht herzlich. Gemeinsam mit dem Kommandanten Stephan Schneider und dem stellvertretenden Vorsitzenden der Freiwilligen Feuerwehr Stefan Ritter wurde aufgrund einer Ortsbesichtigung festgelegt, dass

- der rückwärtige Bereich des Feuerwehrgerätehauses eingezäunt wird,
- der 5,50 m breite Zufahrts- und Abfahrtsweg eine Asphaltdecke erhält,
- der Zufahrtsweg zur Werkstatthalle gepflastert wird und
- die Parkplätze mit einem Rasenfugenpflaster ausgelegt werden.

Die Vorarbeiten zur Durchführung der vorgenannten Maßnahmen werden von den Bauhofmitarbeitern übernommen; die Pflasterungen übernimmt die Freiw. Feuerwehr und die Asphaltarbeiten und Zaunarbeiten werden an eine Firma vergeben.

b) Bericht von der Bauausschusssitzung am 01.08.2006

Gemeinsam mit Herrn Dr. Pullmann hat der Bauausschuss wegen einer möglichen Praxiserweiterung eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Bürgermeister Ritter wurde vom Gemeinderat beauftragt, mit den Mietern des Anwesens Hauptstraße 10 Gespräche zu führen, um eine Lösung zu finden.

Besichtigt wurde vom Bauausschuss die Treppe an der ehemaligen Schule in Windheim. Von den Mitgliedern des Bauausschusses wurde vorgeschlagen, die Treppe abzureißen, verkleinert wieder neu aufzubauen und eine Auffahrrampe zu errichten. Der Vorschlag wurde vom Gemeinderat angenommen.

Auch die schadhafte Treppe zwischen der Hafenlohrstraße und der Schulstraße in Windheim (Anwesen Bachmann) wurde vom Bauausschuss eingesehen. Diese Treppe könnte mit Winkelstufen erneuert werden.

Die Kosten belaufen sich je nach Material und Stufe zwischen 50,00 und 120,00 Euro. In Anbetracht der schwierigen Finanzlage wurde vom Gemeinderat vorgeschlagen, zunächst den oberen Bereich zu sanieren.

In Augenschein wurde vom Bauausschuss der Straßenbereich Brücke/Dorfstraße/Ringstraße in Windheim genommen. Dieser Bereich soll im nächsten Jahr verkehrsgerecht ausgebaut werden. Bürgermeister Ritter wurde deshalb vom Gemeinderat beauftragt, eine entsprechende Planung durch ein Ingenieurbüro erstellen zu lassen.

Grundsteuer verfassungsgemäß

Wie der Bayerische Gemeindetag mitteilt, hat das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 21.06.2006 entschieden, die Beschwerde von zwei Grundeigentümern nicht zur Entscheidung anzunehmen (Az. 1 BvR 1644/05). Damit bleibt es bei der Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer. Der Beschluss des Ersten Senats erging ohne Begründung. Mit der Verfassungsbeschwerde zusammenhängende Widersprüche können demnach als unbegründet zurückgewiesen werden.

Änderung der Entwässerungssatzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.08.2006 eine Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung erlassen. Die Änderungssatzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht:

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung, Art. 41b Abs. 2 Satz 1 des Bayer. Wassergesetzes erlässt die Gemeinde Hafenlohr folgende

S A T Z U N G

zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 04.12.1996

§ 1

§ 20 Nr. 4 der Satzung erhält folgende Fassung:

4. entgegen den Vorschriften der §§ 14 und 15 Abwässer oder sonstige Stoffe in die öffentliche Entwässerungsanlage einleitet oder einbringt.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hafenlohr, 23.08.2006

Gemeinde Hafenlohr

Ritter

1. Bürgermeister

Bekanntmachung: Vollzug der Wassergesetze; Stau- und Triebwerksanlage der Bahnbrückenmühle an der Hafenlohr in Hafenlohr-Windheim

Die dem wasserrechtlichen Verfahren zugrunde liegenden Planunterlagen liegen in der Zeit vom 18.09. bis 20.10.2006 bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, Zimmer-Nr. 1, während der Dienststunden, jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, d.h., bis spätestens 03.11.2006 bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld oder beim Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen

privatrechtlichen Titeln beruhen. Werden gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert. Der Termin wird noch ortsüblich bekanntgemacht.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Die gesonderte Benachrichtigung kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im Amtsblatt des Landkreises sowie in der örtlichen Tagespresse bekanntgemacht wird, die in dem Bereich verbreitet ist, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der verfügende Teil der Entscheidung, die Rechtsbehelfsbelehrung und ein Hinweis auf die öffentliche Auslegung der gesamten Entscheidung (mit Planunterlagen) in der betroffenen Gemeinde im Amtsblatt des Landkreises sowie in der örtlichen Tagespresse bekanntgemacht wird, die in dem Bereich verbreitet ist, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird. Aufwendungen, die anlässlich der Einsicht in die Planunterlagen oder der Teilnahme am Erörterungstermin anfallen, können nicht erstattet werden.

Hafenlohr, 15.09.2006

GEMEINDE HAFENLOHR
Ritter
1. Bürgermeister

Anmeldung zur staatlichen Fischerprüfung am 03.03.2007

Bewerber können sich zur staatlichen Fischerprüfung 2007 ab sofort bis 01.12.2006 anmelden. Für die Anmeldung gibt es ab folgende Möglichkeiten:

- a) online über das Internet unter www.fischerpruefung.bayern.de oder
- b) über den bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegenden Anmeldevordruck.

Wer die Fischerprüfung ablegen möchte, muss an einem Vorbereitungslehrgang teilnehmen, der dem Ausbildungsplan der Prüfungsbehörde entspricht. Als optimale Vorbereitung auf die staatliche Fischerprüfung bietet der Fischereiverband Unterfranken wieder einen Vorbereitungsintensivkurs an. Anmeldungen für den Vorbereitungslehrgang nimmt der Fischereiverband Unterfranken in Würzburg entgegen. Nähere Informationen über die Vorbereitungslehrgänge und Anmeldeformulare erhalten sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 1. Stock, Zimmer 4 oder direkt beim Fischereiverband Unterfranken, Spitalgasse 5, 97082 Würzburg, Tel.: 0931/414455

Bauamtsprechttag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am Mittwoch, dem 20.09.2006 von 09.00 - 12.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am Samstag, 07.10.2006 von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Unterfranken

Der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Unterfranken Würzburg findet am Donnerstag, dem 28.09.2006 von 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt. Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23. Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Bei diesen Sprechtagen können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Deutschen Rentenversicherung des Bundes erteilt werden.

Gehwege reinigen und Hecken zurückschneiden

Aus gegebenem Anlass wird erneut darauf hingewiesen, dass sowohl vor bebauten als auch unbebauten Grundstücken die Gehwege zu reinigen sind. Außerdem sind die unbebauten Grundstücke sauber zu halten, um Ärger mit den Nachbarn zu vermeiden. Hecken und Sträucher, die in den Gehweg- bzw. Fahrbahnbereich hineinragen, sind so zu stutzen, daß keine Verkehrs- und Sichtbehinderungen erfolgen. Dies könnte zu Schadenersatzforderungen führen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die kommende Grünabfallsammlung hingewiesen.

Grünabfallsammlung

Am Donnerstag, dem 26.10.2006 findet in beiden Ortsteilen die 2. Grünabfallsammlung 2006 statt. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Müllkalender bzw. dem beigefügten Info-Blatt.

Aus dem Fundamt

Gefunden wurden:

- 1 Silber-Ohring
- 1 Kinder-Fliege
- 1 Armbanduhr ohne Armband
- 1 schwarzer Schirm
- 1 Kinder-Schildmütze
- 2 Kinder-Jeansjacken
- 1 Unterhemd
- 1 Sweatshirt
- 3 Schlüssel m. Anhänger
- 1 Kleinkindermütze
- 1 Kinder-Holzarmband
- 6 kleine Schlüssel
- 1 Schlüssel m. Mäppchen

Die Fundsachen können während der üblichen Amtsstunden abgeholt werden.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 41. Kalenderwoche 2006. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 06.10.2006 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, Frau Pfaff, E-Mail: Amtsblatt.Hafenlohr@VGem-Marktheidenfeld.de abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Ritter', is positioned below the text 'GEMEINDE HAFENLOHR'.

Ritter
1. Bürgermeister

Hafenlohr-Online ▶ zurück ▶ **Startseite**